

**Nachtrag zum Bericht des Vorstandes der
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
mit dem Sitz in Wien
gemäß § 171 Abs 1 iVm § 153 Abs 4 AktG vom 30.8.2006**

Der Vorstand der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG ("**Erste Bank**") hat am 30.8.2006 gemäß § 171 Abs 1 iVm § 153 Abs 4 AktG einen Bericht über den Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre im Zusammenhang mit einer geplanten Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage veröffentlicht. Die Sacheinlage besteht aus bis zu 63.397.500 Aktien der Banca Comerciala Romana, Rumänien ("**BCR**"), die von Mitarbeitern der BCR gehalten werden.

Nachtrag betreffend den Ausgabepreis

Der Vorstand der Erste Bank hat am 29.8.2006 vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 24.000.000 durch Ausgabe von bis zu 12.000.000 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien (Stammaktien) unter Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre zu erhöhen. Der Ausgabepreis sollte dem Durchschnitt der ungewichteten Schlußkurse der Erste Bank-Aktien an der Wiener Börse während der letzten drei, sechs, neun oder zwölf Monate vor dem Tag vor Beginn der Annahmefrist für das Umtauschangebot an die BCR-Mitarbeiter entsprechen, wobei die endgültige Festlegung der Berechnungsperiode durch den Vorstand nach Beratung mit und Genehmigung durch den Aufsichtsrat erfolgen sollte.

Der Vorstand der Erste Bank hat am 12.9.2006 vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, den Ausgabepreis der neuen Erste Bank-Aktien wie folgt festzulegen: Der Ausgabepreis entspricht dem Durchschnitt der ungewichteten Schlußkurse der Erste Bank-Aktien an der Wiener Börse während der letzten zwölf Monate vor dem 31.8.2006. Der sich dadurch ergebende Ausgabepreis beträgt EUR 45,91 pro Erste Bank-Aktie. Anstelle des dem Beginn der Annahmefrist für das Umtauschangebot vorangehenden Tages wurde der 31.8.2006 als Referenzzeitpunkt gewählt, um das Umtauschverhältnis bereits rechtzeitig vor Beginn der Annahmefrist des Umtauschangebotes festlegen zu können und den BCR-Mitarbeitern dadurch ausreichend Möglichkeit zur Entscheidung über das Umtauschangebot anhand des konkreten Umtauschverhältnisses zu ermöglichen.

Aufgrund der langen Betrachtungsperiode der Schlußkurse über die letzten zwölf Monate wird sichergestellt, daß eine Beeinflussung des Ausgabepreises durch kurzfristige Kurschwankungen weitgehend verhindert ist.

Konkretisierung des Umtauschverhältnisses

Der Vorstand hat am 29.8.2006 weiters beschlossen, das Umtauschverhältnis der BCR-Aktien, die als Sacheinlage eingebracht werden, zu den durch die Kapitalerhöhung neu entstehenden Erste Bank-Aktien entsprechend dem Verhältnis des Preises einer BCR-Mitarbeiteraktie zum Ausgabepreis der Erste Bank-Aktie, unter kaufmännischer Rundung auf halbe Stücke, festzulegen. Eine BCR-Mitarbeiteraktie wird zu diesem Zweck mit

EUR 7,65 bewertet. Dies entspricht dem Preis, den die Erste Bank bei der Übernahme von 61,8825 % der Aktien der BCR pro Aktie bezahlt hat.

Unter Zugrundelegung des Ausgabepreises von EUR 45,91 pro Erste Bank-Aktie ergibt sich ein Umtauschverhältnis zwischen den BCR-Aktien und einer Erste Bank-Aktie von 6,0013 zu 1, das auf 6 zu 1 gerundet wird. Die BCR-Mitarbeiter erhalten somit für sechs BCR-Mitarbeiteraktien eine junge Erste Bank-Aktie.

Hinsichtlich der sonstigen Informationen und der weiteren Ausführungen zur Rechtfertigung des Bezugsrechtsausschlusses im Zusammenhang mit der geplanten Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage wird auf den Bericht des Vorstandes, der am 30.8.2006 veröffentlicht wurde, verwiesen.

Wien, im September 2006

Der Vorstand